

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die BASY-Kalkulation Software

Metalldesign Weber
Inhaber: Andreas Weber
Ernst-Sachs-Straße 8, 78467 Konstanz
E-Mail: info@edelstahlhart.de | Telefon: (+49) 7531 66411
USt-IdNr.: DE157433442

Stand: Februar 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Metalldesign Weber, Ernst-Sachs-Straße 8, 78467 Konstanz (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Nutzung der webbasierten Software-as-a-Service-Lösung „BASY-Kalkulation“ (nachfolgend „Software“ oder „Dienst“), einschließlich aller zugehörigen Leistungen, Updates und Erweiterungen.

(2) Die Software ermöglicht dem Kunden insbesondere die Erstellung von Balkonkalkulationen, Materialbedarfsberechnungen, Fertigungsaufwandschätzungen, Zeitauswertungen, die Generierung von Leistungstexten sowie zugehörigen Auswertungen und Berichten über eine webbasierte Anwendung. Der genaue Funktionsumfang ergibt sich aus dem jeweils gebuchten Tarif und der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung.

(3) Die Software richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (B2B). Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, dass er die Software ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit nutzt. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Nutzung ausgeschlossen. Stellt sich nachträglich heraus, dass ein Kunde Verbraucher ist, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn der Anbieter ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Vertragsschluss und Registrierung

(1) Die Darstellung der Software und ihrer Tarife auf der Website des Anbieters stellt kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum).

(2) Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags ab, indem er den Registrierungsprozess abschließt, einen Tarif auswählt und – sofern er direkt ein kostenpflichtiges Abonnement abschließt – die Zahlungsinformationen über den Zahlungsdienstleister Stripe hinterlegt. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter das Angebot durch eine Bestätigungs-E-Mail annimmt oder den Zugang zur Software freischaltet.

(3) Bei Buchung eines kostenpflichtigen Tarifs im Anschluss an eine Testphase kommt der kostenpflichtige Vertrag mit Bestätigung der Tarifauswahl und erfolgreicher Einrichtung der Zahlungsmethode über Stripe

zustande.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen – insbesondere Firmenname, Rechtsform, Anschrift, USt-IdNr. (sofern vorhanden) und eine gültige geschäftliche E-Mail-Adresse – und diese bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

(5) Der Anbieter speichert den Vertragstext und sendet dem Kunden die Vertragsbestätigung einschließlich dieser AGB per E-Mail zu.

§ 3 Kostenloser Testzeitraum

(1) Der Anbieter kann dem Kunden einen kostenlosen Testzeitraum von 14 Tagen ab Freischaltung des Zugangs gewähren (nachfolgend „Testphase“). Ein Anspruch auf Gewährung einer Testphase besteht nicht.

(2) Während der Testphase kann der Kunde die Software im jeweils verfügbaren Umfang nutzen und testen. Es besteht keine Verpflichtung zum Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements. Während der Testphase kann der Funktionsumfang gegenüber einem kostenpflichtigen Tarif eingeschränkt sein.

(3) Wird nach Ablauf der Testphase kein kostenpflichtiger Tarif gebucht, wird der Zugang zur Software automatisch deaktiviert. Vom Kunden während der Testphase eingegebene Daten werden nach Ablauf einer Frist von 30 Kalendertagen nach Ende der Testphase unwiderruflich gelöscht, sofern kein kostenpflichtiger Vertrag geschlossen wird. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Kunden vor der Löschung gesondert zu informieren.

(4) Ein Anspruch auf Verlängerung der Testphase besteht nicht. Der Anbieter behält sich vor, die Testphase jederzeit und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder deren Umfang zu ändern.

(5) Während der Testphase gelten die Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen dieses Vertrages entsprechend. Ein Anspruch auf Support besteht während der Testphase nur im Rahmen des vom Anbieter freiwillig angebotenen Umfangs.

§ 4 Leistungsumfang und Verfügbarkeit

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software als webbasierte SaaS-Lösung zur Nutzung über das Internet bereit. Die Bereitstellung erfolgt auf Servern eines vom Anbieter beauftragten Hosting-Dienstleisters. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem vom Kunden gebuchten Tarif (derzeit: Starter, Pro oder Experte) sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung auf der Website des Anbieters.

(2) Der Anbieter ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Software von 99 % im Jahresmittel sicherzustellen (Zielwert, kein garantiertes SLA). Hiervon ausgenommen sind:

Zeiten geplanter Wartungsarbeiten, die der Anbieter dem Kunden nach Möglichkeit mindestens 48 Stunden im Voraus ankündigt;

Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen (insbesondere höhere Gewalt gemäß § 14, Störungen der Internet-Infrastruktur, Störungen bei Drittanbietern oder Hosting-Dienstleistern);

Ausfälle, die auf einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen.

(3) Die Erbringung der Leistungen setzt eine funktionsfähige und ausreichend dimensionierte Internetverbindung des Kunden sowie die Nutzung eines aktuellen Webbrowsers voraus. Der Anbieter ist für die technische Infrastruktur des Kunden nicht verantwortlich.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, die Software jederzeit weiterzuentwickeln, zu aktualisieren und den Funktionsumfang zu erweitern oder anzupassen, soweit die vertragliche Grundfunktionalität des gebuchten Tarifs erhalten bleibt. Eine wesentliche Einschränkung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Kernfunktionalität bedarf der vorherigen Ankündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen. In diesem Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Einschränkung.

(5) Die Anzahl der Nutzerkonten (Seats) richtet sich nach dem gebuchten Tarif. Eine Überschreitung der vereinbarten Nutzeranzahl ist nicht gestattet. Der Anbieter ist berechtigt, bei Überschreitung den Zugang zusätzlicher Nutzer zu sperren oder den Kunden aufzufordern, in einen höheren Tarif zu wechseln.

§ 5 Beta-Funktionen und KI-Bildgenerierung

(1) Der Anbieter kann dem Kunden einzelne Funktionen als Beta-Version zur Verfügung stellen (nachfolgend „Beta-Funktionen“). Beta-Funktionen sind als solche gekennzeichnet und werden ohne Gewähr für Vollständigkeit, Fehlerfreiheit oder Verfügbarkeit bereitgestellt.

(2) Beta-Funktionen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert, eingeschränkt oder vollständig entfernt werden. Ein Anspruch auf Beibehaltung von Beta-Funktionen besteht nicht. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

(3) Die Software enthält eine KI-gestützte Bildgenerierungsfunktion (nachfolgend „KI-Bildgenerierung“), die auf Basis eines vom Kunden hochgeladenen Fassadenbildes eine visualisierte Darstellung eines Balkons entsprechend der gewählten Konfiguration generiert. Diese Funktion ist derzeit als Beta-Funktion gekennzeichnet.

(4) Die durch die KI-Bildgenerierung erzeugten Bilder dienen ausschließlich der Veranschaulichung und stellen keine technische Zeichnung, kein Planungsdokument und keine Zusicherung einer bestimmten Ausführungsform dar. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Maßhaltigkeit, bautechnische Richtigkeit oder Eignung der generierten Bilder.

(5) Der Kunde stellt sicher, dass er an den von ihm hochgeladenen Fassadenbildern die erforderlichen Nutzungsrechte besitzt oder die Einwilligung der Rechteinhaber eingeholt hat. Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Verwendung hochgeladener Bilder resultieren.

(6) Sofern für die KI-Bildgenerierung Dienste Dritter (z. B. KI-API-Anbieter) eingesetzt werden, kann die Verfügbarkeit dieser Funktion von der Verfügbarkeit des jeweiligen Drittanbieters abhängen. Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle oder Einschränkungen, die auf den Drittanbieter zurückzuführen sind.

§ 6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) allein verantwortlich und hat sicherzustellen, dass nur berechtigte Mitarbeiter Zugang zur Software erhalten. Eine Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte außerhalb des Unternehmens des Kunden ist untersagt.

(2) Der Kunde haftet für sämtliche Aktivitäten, die über seinen Account bzw. die Accounts seiner Nutzer vorgenommen werden, es sei denn, er weist nach, dass ein Missbrauch durch Dritte ohne sein Verschulden erfolgt ist.

(3) Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einer unbefugten Nutzung seiner Zugangsdaten oder seines Accounts erlangt.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere:

die Software nicht für rechtswidrige Zwecke einzusetzen;

keine Inhalte hochzuladen, die gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter verletzen;

die Software nicht durch automatisierte Abfragen, Scraping oder ähnliche Maßnahmen zu überlasten oder deren Betrieb zu stören;

die Software nicht Dritten zur Nutzung zu überlassen, zu vermieten oder als eigenen Dienst weiterzuvermarkten.

(5) Der Kunde ist für die Richtigkeit und Aktualität der von ihm in die Software eingegebenen Stammdaten, Zeitwerte, Materialpreise, Zuschlagsätze und sonstigen Kalkulationsgrundlagen selbst verantwortlich. Der Anbieter prüft diese Daten nicht.

(6) Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen und seine Kalkulationen, Berichte und sonstigen in der Software gespeicherten Daten regelmäßig außerhalb der Software zu sichern (Eigenbackup-Pflicht).

§ 7 Preise, Zahlung und Zahlungsabwicklung über Stripe

(1) Die Nutzung der Software ist nach Ablauf einer etwaigen kostenlosen Testphase kostenpflichtig. Die jeweils aktuell gültigen Preise ergeben sich aus der Preisliste auf der Website des Anbieters zum Zeitpunkt der Tariffbuchung. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus zum jeweiligen Vertragsbeginn bzw. Verlängerungszeitpunkt.

(3) Die Zahlungsabwicklung erfolgt ausschließlich über den Zahlungsdienstleister Stripe, Inc. (nachfolgend „Stripe“). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Abwicklung der Zahlungen über Stripe erfolgt und erkennt die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen von Stripe an (abrufbar unter <https://stripe.com/de/legal>). Das Vertragsverhältnis hinsichtlich der Zahlungsabwicklung besteht insoweit zwischen dem Kunden und Stripe.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige Zahlungsmethode bei Stripe zu hinterlegen und deren Aktualität sicherzustellen. Der Anbieter speichert selbst keine vollständigen Zahlungsdaten des Kunden (Kreditkartennummern, Bankverbindungen etc.); diese werden ausschließlich durch Stripe verarbeitet und gespeichert.

(5) Die jährliche Abonnementgebühr wird automatisch über Stripe zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt eingezogen. Der Kunde erhält eine Rechnung per E-Mail.

(6) Schlägt ein Zahlungseinzug fehl, wird der Kunde per E-Mail informiert. Der Anbieter bzw. Stripe unternimmt bis zu drei weitere Einzugsversuche innerhalb von 14 Tagen. Schlagen sämtliche Einzugsversuche fehl, befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software nach vorheriger Mahnung mit angemessener Nachfrist von mindestens 14 Tagen vorübergehend zu sperren, bis die ausstehende Zahlung vollständig beglichen ist. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt von einer Sperrung unberührt.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, die Preise für nachfolgende Vertragslaufzeiten anzupassen. Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens 60 Tage vor Ablauf der laufenden Vertragslaufzeit in Textform (E-Mail) mitgeteilt. Der Kunde hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit; dieses ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Preisänderungsmitteilung auszuüben.

Macht der Kunde von dem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die neuen Preise ab der folgenden Vertragslaufzeit.

(8) Aktionspreise (z. B. Launch-Deals) gelten ausschließlich für den auf der Website angegebenen Aktionszeitraum und die dort genannte erste Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit gelten die zum Verlängerungszeitpunkt regulär gültigen Preise, sofern nicht ein anderer Aktionspreis ausdrücklich für Folgeaufzeiten zugesagt wurde. Es besteht kein Anspruch auf dauerhafte Gewährung von Aktionspreisen.

(9) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur zulässig, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

§ 8 Erstattungen und Gutschriften

(1) Da es sich um ein Jahresabonnement mit vorgeschalteter kostenloser Testphase handelt, sind Erstattungen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Testphase dient dem Kunden dazu, die Software vor Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages umfassend zu prüfen.

(2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aus einem vom Anbieter zu vertretenden wichtigen Grund (§ 9 Abs. 4) erstattet der Anbieter dem Kunden den auf den nicht genutzten Zeitraum entfallenden, anteiligen Jahresbetrag (pro rata temporis). Die Erstattung erfolgt innerhalb von 30 Tagen über die bei Stripe hinterlegte Zahlungsmethode.

(3) Bei einer ordentlichen Kündigung durch den Kunden oder bei einer außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund erfolgt keine Erstattung bereits gezahlter Beträge. Der Zugang zur Software bleibt bis zum Ende der bezahlten Vertragslaufzeit bestehen.

(4) Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Gutschriften gewähren, insbesondere bei längeren, vom Anbieter zu vertretenden Ausfallzeiten.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag wird für eine Laufzeit von einem Jahr (12 Monaten) ab Beginn des kostenpflichtigen Abonnements geschlossen.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform (E-Mail genügt) gekündigt wird. Der Anbieter ist bestrebt, den Kunden vor Ablauf der Kündigungsfrist per E-Mail auf die bevorstehende automatische Verlängerung hinzuweisen. Ein solcher Hinweis erfolgt freiwillig und ohne Rechtspflicht; das Unterbleiben des Hinweises lässt die Wirksamkeit der automatischen Vertragsverlängerung unberührt.

(3) Alternativ kann der Kunde sein Abonnement direkt über das Stripe-Kundenportal kündigen, sofern diese Möglichkeit vom Anbieter bereitgestellt wird. Eine über Stripe ausgelöste Kündigung entfaltet die gleiche Wirkung wie eine Kündigung in Textform und gilt zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn:

der Kunde trotz Mahnung und angemessener Nachfrist von mindestens 14 Tagen mit der Zahlung fälliger Beträge in Verzug ist;

der Kunde wiederholt oder schwerwiegend gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt, insbesondere gegen § 6;

über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

(5) Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail an info@edelstahlhart.de genügt), soweit nicht die Kündigung über das Stripe-Kundenportal gemäß Abs. 3 erfolgt.

(6) Nach Beendigung des Vertrags wird der Zugang des Kunden zur Software deaktiviert. Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Daten innerhalb von 30 Kalendertagen nach Vertragsende selbständig zu exportieren. Der Anbieter wird den Kunden bei Vertragsende auf diese Möglichkeit hinweisen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anbieter berechtigt und verpflichtet, die Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 10 Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein einfaches (nicht-ausschließliches), nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software im Rahmen des gebuchten Tarifs bestimmungsgemäß über das Internet zu nutzen. Ein darüber hinausgehendes Nutzungsrecht wird nicht eingeräumt.

(2) Sämtliche Urheber-, Marken-, Patent- und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an der Software, einschließlich ihrer Quellcodes, Algorithmen, Kalkulationslogiken, Datenbankstrukturen, Designs, Dokumentationen, APIs und Benutzeroberflächen, verbleiben ausschließlich beim Anbieter.

(3) Der Kunde erwirbt keine Eigentumsrechte an der Software. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt:

die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu dekompilem, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), soweit nicht zwingende gesetzliche Ausnahmen bestehen (§§ 69d, 69e UrhG);

die Software Dritten zugänglich zu machen, zu vermieten, zu verleihen oder als eigenen Dienst weiterzuvermarkten (kein Reselling);

technische Schutzmaßnahmen der Software zu umgehen.

(4) Die vom Kunden in die Software eingegebenen Daten, erstellten Kalkulationen und hochgeladenen Inhalte verbleiben im Eigentum des Kunden. Der Kunde räumt dem Anbieter ein einfaches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht an diesen Daten ein, soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, anonymisierte und aggregierte Nutzungsdaten (z. B. Nutzungshäufigkeit, Funktionsaufrufstatistiken) zur Verbesserung der Software und zu Analyse Zwecken zu verwenden. Ein Rückschluss auf den einzelnen Kunden oder seine Kalkulationsdaten ist hierbei ausgeschlossen.

§ 11 Mängelrüge und Gewährleistung

(1) Der Anbieter gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Funktionalitäten entspricht. Unerhebliche Abweichungen, die die Nutzbarkeit der Software nicht wesentlich beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar.

(2) Mängel hat der Kunde dem Anbieter unverzüglich nach Entdeckung in Textform zu melden, unter möglichst genauer Beschreibung des Fehlers, der Schritte zu seiner Reproduktion und der Auswirkungen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, verliert er das Recht auf Mängelbeseitigung, es sei denn, der Anbieter hat den Mangel arglistig verschwiegen.

(3) Der Anbieter wird gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung (Nachbesserung oder Workaround) liegt im Ermessen des Anbieters. Gelingt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist trotz mindestens zweier Nachbesserungsversuche, hat der Kunde das Recht zur Minderung oder – bei wesentlichen Mängeln – zur außerordentlichen Kündigung.

(4) Die Kalkulationsergebnisse der Software dienen ausschließlich als Orientierungshilfe und Kalkulationsgrundlage. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit oder Eignung der Kalkulationsergebnisse für den konkreten Einzelfall des Kunden. Die endgültige Prüfung, Validierung und Freigabe von Kalkulationen, Angeboten und Berichten obliegt stets und ausschließlich dem Kunden. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er Kalkulationsergebnisse der Software ohne eigene Prüfung als verbindliche Grundlage für Angebote, Verträge oder Bauausführungen verwendet.

(5) Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Mangel auf eine nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Software, auf Eingriffe oder Veränderungen durch den Kunden oder Dritte, auf fehlerhafte Eingaben des Kunden oder auf eine unzureichende technische Infrastruktur des Kunden zurückzuführen ist.

§ 12 Haftungsbeschränkung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Vorsatz, bei Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Anbieter der Höhe nach unbeschränkt.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt und der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, den der Kunde in den letzten 12 Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis an den Anbieter gezahlt hat, mindestens jedoch auf den jährlichen Listenpreis des gebuchten Tarifs.

(4) Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen und Vermögensschäden aufgrund von Ansprüchen Dritter, ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Die Haftung für den Verlust von Daten wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden entstanden wäre (vgl. § 6 Abs. 6).

(6) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus einer Nutzung der Kalkulationsergebnisse ohne eigene Prüfung durch den Kunden resultieren (vgl. § 11 Abs. 4).

(7) Der Anbieter haftet nicht für die Verfügbarkeit, Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Dienste von Stripe oder anderer Drittanbieter. Verzögerungen oder Ausfälle bei der Zahlungsabwicklung, die auf Stripe zurückzuführen sind, begründen keine Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter.

(8) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und seiner Nutzer ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, des BDSG und des TDDDG.

(2) Soweit der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Der AVV ist als separates Dokument abrufbar unter: <https://www.metaldesign-weber.com/basy-kalkulation> (im Footer)

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Zahlungsabwicklung personenbezogene Daten an Stripe, Inc. (Sitz: USA) übermittelt werden. Die Datenverarbeitung durch Stripe erfolgt auf Grundlage der Datenschutzrichtlinie von Stripe und ggf. auf Basis von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung des Anbieters.

(4) Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass bei Nutzung der KI-Bildgenerierungsfunktion Bilddaten an Drittanbieter von KI-Diensten übermittelt werden können. Der Anbieter informiert den Kunden über die eingesetzten Drittanbieter in der Datenschutzerklärung.

(5) Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden sich in der Datenschutzerklärung des Anbieters, abrufbar unter: <https://www.metaldesign-weber.com/datenschutzerklärung>

(6) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Rahmen der Vertragsbeziehung bekannt werden, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben oder von der anderen Partei schriftlich genehmigt. Als vertraulich gelten insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Kalkulationsdaten, technische Informationen und Kundendaten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Dauer von drei Jahren fort.

§ 14 Höhere Gewalt (Force Majeure)

(1) Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit die Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der betroffenen Partei liegen.

(2) Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Anordnungen, Krieg, Terrorismus, Streik, Aussperrung, Energieversorgungsausfälle, Ausfall von Telekommunikationsnetzen, DDoS-Angriffe und Cyberattacken auf die Infrastruktur des Anbieters oder seiner Hosting-Dienstleister, soweit der Anbieter angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat.

(3) Die betroffene Partei wird die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer des Hindernisses informieren. Dauert der Zustand höherer Gewalt länger als 90 Tage an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.

§ 15 Webseiten-Widget (soweit im gebuchten Tarif enthalten)

(1) Im Experte-Tarif steht dem Kunden ein Webseiten-Widget zur Verfügung, das er auf seiner eigenen Webseite einbinden kann, um seinen Endkunden eine Balkenkonfiguration und Preiskalkulation zu ermöglichen.

(2) Der Kunde ist für die rechtskonforme Einbindung des Widgets auf seiner Webseite allein verantwortlich. Dies umfasst insbesondere:

die Bereitstellung einer eigenen Datenschutzerklärung, die die Datenverarbeitung durch das Widget transparent beschreibt;

die Einholung etwaig erforderlicher Cookie-Einwilligungen seiner Endkunden;

die Einhaltung des Wettbewerbs- und Fernabsatzrechts bei der Nutzung der durch das Widget generierten Leads.

(3) Der Anbieter haftet nicht für Rechtsverstöße des Kunden im Zusammenhang mit der Einbindung und dem Betrieb des Widgets. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Einbindung oder Nutzung des Widgets durch den Kunden resultieren.

(4) Der Anbieter behält sich vor, die Verfügbarkeit des Widgets bei missbräuchlicher Nutzung oder Rechtsverstößen des Kunden einzuschränken oder zu deaktivieren.

§ 16 Freistellung

(1) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer rechtswidrigen Nutzung der Software durch den Kunden oder aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen diese AGB erhoben werden. Dies umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung (insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtskosten).

(2) Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich informieren, wenn er Kenntnis von einer drohenden oder bereits erhobenen Inanspruchnahme durch Dritte erlangt, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software steht.

§ 17 Änderungen dieser AGB

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung, Änderungen der Marktbedingungen oder aufgrund der Weiterentwicklung der Software erforderlich wird und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Wesentliche Vertragsbestandteile, insbesondere die Hauptleistungspflichten, können auf diesem Wege nicht geändert werden.

(2) Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in Textform (E-Mail) mitgeteilt. Der Anbieter wird den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert und drucktechnisch hervorgehoben auf die Widerspruchsmöglichkeit, die 30-Tages-Frist und die Rechtsfolge des Schweigens (Geltung der geänderten AGB) hinweisen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten AGB als angenommen.

(3) Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, besteht ein Sonderkündigungsrecht für beide Parteien zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Änderung. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung gelten die bisherigen AGB fort.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Konstanz.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch. Im Falle von Abweichungen zwischen einer deutschen und einer fremdsprachigen Fassung dieser AGB ist die deutsche Fassung maßgeblich.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (salvatorische Klausel). Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.
- (5) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, einschließlich der Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- (6) Der Anbieter ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, sofern hierdurch die Rechte des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters übertragen.